

# Strikte Einhaltung der UN-Charta — unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens

BERNHARD NEUGEBAUER,  
Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten

*Die Liga für die Vereinten Nationen in der DDR und der Friedensrat der DDR würdigten auf einer gemeinsamen Festveranstaltung am 24. Oktober 1985 den 40. Jahrestag des Bestehens der UNO. Nachstehend veröffentlichen wir Auszüge aus der Festrede. — D. Red.*

Vor 40 Jahren — am 24. Oktober 1945 — trat die Charta der Vereinten Nationen in Kraft. Das Jubiläum dieses bedeutenden historischen Ereignisses ist überall in der Welt Anlaß, Rückschau auf das bisher von der Organisation der Vereinten Nationen Geleistete zu halten. Es bietet zugleich Gelegenheit, nach Möglichkeiten zu suchen, um das Wettrüsten auf der Erde zu stoppen und seine Ausdehnung auf den Weltraum zu verhindern und zu einer durchgreifenden Gesundung der internationalen Lage zu kommen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages haben diesem Erfordernis nachdrücklich Rechnung getragen, indem sie am 22. und 23. Oktober 1985 auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses in Sofia neue, für alle Seiten annehmbare konstruktive Vorschläge unterbreiteten, die auf eine Wende zum Besseren in Europa und in der Welt gerichtet sind. Eine solche Wende erfordert — wie es in der einmütig verabschiedeten Erklärung der Teilnehmerstaaten heißt<sup>1</sup> —, mit der Politik der Stärke und der Konfrontation Schluß zu machen, erfordert ein neues Herangehen in der Politik, das den Realitäten der Welt von heute entspricht. Dieser eindringliche Appell von Sofia verdient eine positive, von politischer Verantwortung, Vernunft und Realismus getragene Resonanz.

Vor der Aufgabe, eine Wende zum Besseren in den internationalen Beziehungen herbeizuführen, steht auch die gegenwärtig in New York tagende 40. UN-Vollversammlung. Die Organisation der Vereinten Nationen ist ein einzigartiges, durch nichts zu ersetzendes Forum des internationalen Dialogs im Interesse der Erhaltung und Festigung des Weltfriedens sowie der Förderung einer gedeihlichen internationalen Zusammenarbeit.

## *UN-Charta hat die Prüfungen der Zeit bestanden*

Die strikte Befolgung und Einhaltung der in der UN-Charta verankerten Prinzipien ist für die Sicherung des Friedens in der Welt unerlässlich und bleibt auch der Schlüssel für die Erhöhung der Effektivität der Organisation der Vereinten Nationen. In ihrer Sofioter Erklärung haben die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erneut unterstrichen, daß „die strikte Einhaltung der in der UN-Charta verkündeten edlen Ziele und Grundsätze unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens ist“. Sie sprachen sich dafür aus, „daß ein solch repräsentatives Forum wie die Organisation der Vereinten Nationen seinen Beitrag zur Einstellung des Wettrüstens und zur Abrüstung erhöht“.<sup>2</sup>

In der Deutschen Demokratischen Republik genießt die UNO hohe Wertschätzung. Unser sozialistischer Staat wird „den Pflichten in Ehren gerecht, die er mit seiner Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen übernommen hat. Er respektiert nicht nur die in der UN-Charta verankerten Prinzipien, sondern trägt zugleich dazu bei, sie überall in der Welt zum Maßstab internationalen Zusammenlebens zu machen“.<sup>3</sup> Diese Haltung erwächst zutiefst aus dem Charakter unseres Staates und seiner friedliebenden Außenpolitik. Das nunmehr zwölfjährige Wirken in der UNO hat dem sozialistischen deutschen Staat überall in der Welt Vertrauen und Anerkennung gebracht.

Im 40. Jahr des Bestehens der Organisation der Vereinten Nationen können wir mit Genugtuung feststellen: Heute sind die Möglichkeiten, die in der Charta festgestellten humanistischen Ziele zu verwirklichen, bedeutend größer als in

den ersten Jahren ihrer Existenz. Die seit 1945 eingetretenen politischen und sozialökonomischen Wandlungen in der Welt widerspiegeln sich auch in der Tätigkeit der UNO immer eindrucksvoller. Zunehmend wurden konstruktive Vorschläge auf die Tagesordnung gesetzt, die dem Anliegen der Charta und den Wünschen und Hoffnungen der Völker entsprechen. Ich denke insbesondere an die Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, an die Einstellung des Wettrüstens und die Abrüstung, die friedliche Regelung internationaler Konflikte, die Beseitigung von Kolonialismus und Rassismus, die demokratische Umgestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Es ist bekannt, daß die entsprechenden Initiativen vor allem von sozialistischen und nichtpaktgebundenen Staaten unterbreitet wurden. Ebenso schätzen wir darauf gerichtete Vorschläge anderer Staaten. Nur zu leicht sind wir heute geneigt, es als gegeben hinzunehmen, daß sich die Organisation intensiv mit Grundfragen unserer Zeit beschäftigt. Oft wird übersehen, welcher Anstrengungen es bedurfte und immer noch bedarf, um die Tätigkeit der UNO in diese Richtung zu lenken.

Die Beschlüsse der Vollversammlung und anderer Organe der Vereinten Nationen verleihen heute den Wünschen der Völker nach Frieden, Abrüstung, ökonomischer und sozialer Entwicklung Ausdruck. Doch nach wie vor gibt es Kräfte, die sich diesen Beschlüssen widersetzen. Zunehmend verstärken sich Versuche, durch politischen und ökonomischen Druck sowie mit dem Gerede von einer „Krise der UNO“ die internationalen Organisationen von der Wahrnehmung ihrer Hauptaufgaben abzuhalten. Damit will man zugleich die Krise der Politik der Stärke, der Hochrüstung und der Konfrontation verdecken. Wie der Verlauf der 40. UN-Vollversammlung und der 23. UNESCO-Generalkonferenz zeigen, können solche Manöver zwar die internationale Zusammenarbeit behindern und die Wirksamkeit der Organisationen zum Schaden der Völker beeinträchtigen, nicht jedoch die Existenz der Organisationen zerstören.

In der wechselvollen Geschichte der Vereinten Nationen hat sich erwiesen: Immer dann, wenn alle Mitglieder bereit waren, im Sinne der Charta zu handeln, sind positive Beschlüsse zustande gekommen, gab es Fortschritte in der Tätigkeit der Organisation auf den verschiedensten Gebieten.

So fördert die UNO alle konstruktiven internationalen Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung. Die von ihr angenommenen Beschlüsse haben zur Mobilisierung der Staaten und Völker im Interesse der Einstellung des Wettrüstens beigetragen und zu wichtigen multilateralen Abkommen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung geführt. Verwiesen sei auf den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968, dem heute 130 Staaten angehören, sowie auf die Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung vom 10. April 1972. Von grundlegender Bedeutung ist das von der 1. UN-Sondertagung zur Abrüstung vom Juni 1978 angenommene Schlußdokument, das Prinzipien und Ziele für die Abrüstungsbemühungen sowie ein konkretes Aktionsprogramm enthält.

Anerkannt ist der Beitrag der UNO zur Eindämmung und Regelung internationaler Spannungsherde auf politischem Wege. Die Ursachen für mangelnde Fortschritte im Nahen und Mittleren Osten, im Süden Afrikas und in Mittelamerika bei der Lösung der Konflikte sind in der Haltung jener Staa-

<sup>1</sup> Vgl. ND vom 24. Oktober 1985, S. 1 f.

<sup>2</sup> A. a. O., S. 2.

<sup>3</sup> E. Honecker, Rede in der Sitzung des Staatsrates der DDR zum Bericht über das 10jährige Wirken der DDR in der UNO, ND vom 13. September 1983, S. 3.